

tur (1573). Die Nuntien Bartolomeo Portia (1573–1577) und Feliciano Ninguarda (1578–1583) waren maßgeblich an der Durchführung der katholischen Reform beteiligt. Nach den Nuntiaturreportagen war die Zusammenarbeit besonders eng bei der Errichtung eines Jesuitenkollegs in Augsburg.

Für die Regierung Herzog Wilhelms V. liegt ein Quellenproblem vor, da „die Editionen der Kaiserhofnuntiaturreportagen sowie der süddeutschen Nuntiaturreportagen nicht vorliegen und auch für die folgenden Jahre zum Teil Lücken und Fehlbestände in der Nuntiaturreportagenkorrespondenz auszumachen sind“ (S. 93), deshalb „muß teilweise auf benachbarte Korrespondenzen [...] ausgewichen werden“ (S. 93). Da die Quellen ab 1582 ausfallen, kommt die Verfasserin nur zu einer eingeschränkt abgesicherten Erklärung hinsichtlich der Errichtung der Grazer Nuntiaturreportagen 1580: Diese war ein Zeichen für die Wertschätzung am Reformbemühen Wilhelms V. besonders in der Steiermark bei Erzherzog Karl. Ähnlich problematisch ist die Lage bezüglich der Nichtbesetzung der süddeutschen Nuntiaturreportagen 1583. Der Höhe- und Schlußpunkt von Ninguardas Wirken ist der Abschluß des Konkordats von 1583.

Der große Verdienst der Arbeit besteht darin, daß sie erstmalig die Quelle der Nuntiaturreportagen unter streng Bayern betreffenden Fragestellungen auswertet. Es wäre jedoch wünschenswert gewesen, neben der edierten amtlichen Korrespondenz zwischen Nuntius und römischer Kurie als Hauptquelle weitere eventuell ungedruckte Quellen zu berücksichtigen, um eben (tatsächlich) den „Quellenwert“ (S. 31) bemessen zu können.

Maria Teresa Börner

Le Istruzioni Generali di Paolo V ai diplomatici pontifici 1605–1621. Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts bearbeitet von SILVANO GIORDANO OCD. – Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 2003. 3 Bde., 1684 S. ISBN 3-484- 80163-8.

Seit den vier magistralen Bänden, mit denen Klaus Jaitner eine vom Deutschen Historischen Institut in Rom inaugurierte neue Editionsreihe von Quellen mit dem Titel *Instructiones Pontificum Romanorum* 1984 begonnen und 1997 fortgeführt hat<sup>1</sup>, klaffte eine Lücke für den Pontifikat Pauls V., die durch die hier vorzustellenden Bände geschlossen wird. Pierre Blet SJ wird in einer kurzen *Prefazione* als Anreger des Projekts, Georg Lutz als Initiator der Mitarbeit des Bearbeiters am DHI, Jaitner als stets hilfsbereiter Ratgeber und Alexander Koller als kompetenter Leser des Typoskripts und Förderer bei der Drucklegung genannt – Namen, die allesamt seit Jahren und Jahrzehnten einen guten Klang in der Nuntiaturreportagenforschung haben.

Dementsprechend ist das Resultat: Wiederum ein gelehrtes Stück wissenschaftlicher Quellenedition nach dem aktuellen Stand der Quellenkritik und Methodik, das gar – so Blets seinerzeitige Befürchtung – durch seine hohe Qualität die unbeabsichtigte Nebenwirkung haben könnte, andere Editoren angesichts der Ergebnisse der Vorgänger von der Weiterführung des Projekts abzu-

<sup>1</sup> Vgl. die Rezension von H. H. SCHWEDT, RQ 95 (2000) 115–117.

schrecken. Die Arbeitsleistung und die geistige Disziplin, die hinter der Suche und Aufbereitung derart zerstreuter Materialmassen und riesiger Datenmengen steckt, ist beeindruckend, das Ergebnis ist Grundlagenforschung im besten Sinn des Wortes. Es war wohl nur – wie zahlreiche andere wissenschaftliche Unternehmungen im Feld der sog. „Geisteswissenschaften“ auch – mit Hilfe der modernen elektronischen Mittel in dieser Vollständigkeit und Qualität erreichbar. Mit den nun insgesamt sieben voluminösen Bänden der *Instructiones Pontificum Romanorum* steht für jeden interessierten Historiker ein Corpus von Quellen zur Papst- und zur europäischen Geschichte für fast drei Jahrzehnte des frühen 17. Jahrhunderts zur Verfügung, das seinesgleichen sucht.

Nach dem Vorbild Jaitners werden nicht allein, ja man ist geneigt zu sagen: nicht einmal in erster Linie, die Quellen zusammengestellt und ediert, die der Titel nennt; vielmehr ist auch hier im ersten Band auf ca. 270 Seiten unter dem bescheidenen Begriff *Introduzione* eine Darstellung des Pontifikats Pauls V. vorgelegt, die durchaus den Namen Monographie verdient, jedenfalls eine den heutigen Forschungsstand repräsentierende Zusammenfassung unseres Wissens darstellt: Person und Familie des Borghese-Papstes sowie eine bis ins einzelne gehende Analyse des Konklaves, aus dem er hervorging (S. 13–37), bilden das erste Kapitel der *Introduzione*. Ihm folgt ein eindringender Überblick über die Außenpolitik Pauls V. und ihre Schwerpunkte (S. 38–77), die u. a. so zentrale Fragen wie den Zusammenstoß mit Venedig, den politisch-militärischen Konflikt in den Niederlanden, den jülich-klevischen Erbfolgestreit oder den Türkenkrieg betrafen. Danach wird als drittes Kapitel die kirchlich-religiöse Seite des Pontifikats beleuchtet (S. 78–93), in dem die Probleme bei der Umsetzung der Trienter Dekrete, die kirchliche Jurisdiktion, die Lage und Zukunft umstrittener Territorien und Besitztitel der Kirche im Reich und anderen europäischen Ländern, die Verteidigung und Festigung kirchlicher Positionen gegen protestantische Ansprüche und Forderungen im konfessionellen Zeitalter im Mittelpunkt stehen, bevor dann – nach einem kurzen Blick auf Tod und Bestattung des Papstes – Scipione Borghese, das Urbild eines frühbarocken Papstnepoten, und Pauls V. Geschwister sowie der Erbe des Familienbesitzes, sein weltlicher Neffe Marcantonio Borghese, vorgestellt werden. Erst nach diesem über 100seitigen Überblick kommt die *Introduzione* auf ihr eigentliches Thema zu sprechen: die Empfänger der hier vorgelegten Quellen, die *diplomatici pontifici* nämlich, denen die folgenden *Istruzioni* gelten. Insgesamt sind es 68 päpstliche Diplomaten, die in unterschiedlicher Qualität (als Kardinallegaten, ordentliche Nuntien, Gesandte in außerordentlicher Mission, niederrangige *inviati*) päpstliche Interessen in den ihnen zugewiesenen Bereichen und/oder gegenüber den Fürsten, bei denen sie akkreditiert waren, wahrnehmen sollten. Sie alle werden nach Vorbildung, kirchlicher Karriere, Aufgaben und Zielen ihrer Sendung mit genauen Lebens- und Amtsdaten einschließlich ihrer Biographie nach dem Ende ihrer jeweiligen Mission vorgestellt (S. 153–234). Diesen 68 Amtsträgern stehen 28 Persönlichkeiten gegenüber, die im römischen Staatssekretariat zunächst unter Kardinal Erminio Valenti und dann unter dem Nepoten Scipione Dienst taten und für die Nuntien die Instruktionen und Weisungen verfaßten oder vorbereiteten.

Insgesamt hat der Bearbeiter 59 Instruktionen gefunden und abgedruckt, die für 52 Missionen der römischen Abgesandten erstellt worden sind, 28 weitere sind nachweisbar, aber nicht auffindbar, etliche *inviati*, so etwa die nach Malta entsandten *inquisitori*, haben am Beginn ihres Auftrags wohl keine Instruktion erhalten. Nach Jaitners Vorbild aufgenommen wurden auch elf sog. Finalrelationen, d. h. jene zusammenfassenden Erfahrungsberichte, die ein scheidender Nuntius seinem Nachfolger im Amt als Orientierungshilfe für die Einarbeitung hinterließ. Mitunter waren derartige Finalrelationen freilich auch oder gar ausschließlich an kuriale Empfänger gerichtet, in der vorliegenden Edition die Nr. 37, 40<sup>2</sup>, 61, 70, 91 f.<sup>3</sup> Die knappe Begründung für die Aufnahme dieser Quellengattung unter die Generalinstruktionen (S. 276: „*A motivo del loro interesse sono state incluse nella raccolta undici relazioni finali ...*“) scheint mir freilich nicht ganz überzeugend, mit Rücksicht auf den Titel der Publikation wären diese Stücke besser in den Anhang (S. 1199–1250) gestellt worden. In dieser *Appendice* haben weitere acht Dokumente Platz gefunden, die keine an der Kurie verfaßte „Generalinstruktionen“ für den jeweiligen Nuntius am Beginn seines Dienstes waren, sondern Handlungsanweisungen in besonderen Situationen, die in der Mehrzahl nicht in Rom entstanden sind, sondern an den päpstlichen Vertretungen *in partibus*, wie etwa die Verhaltensweisung, die der Nuntius am Kaiserhof Caetani einem seiner Mitarbeiter für dessen Auftreten beim Regensburger Reichstag von 1608 zukommen ließ, nachdem sein ursprünglicher Plan einer persönlichen Teilnahme sich als inopportun erwiesen hatte (Nr. A4, S. 1217 ff.), oder eine *Instructio ... in negotio tractando cum R.mo Paderbornensi super electione coadiutoris episcopi* des Kölner Nuntius Albergati von 1609 für seinen Auditor (Nr. A5, S. 1223 ff.).

Alle 106 in extenso abgedruckten Quellenstücke tragen am Kopf nicht nur stichwortartige Regesten (vom Bearbeiter *sommario* genannt: S. 278) und ggf. den Nachweis von Drucken, falls das eine oder andere Stück bereits anderenorts publiziert ist, sondern alle vom Bearbeiter aufgefundenen archivalischen Quellen zu der jeweiligen Nuntiatur; das ergibt mitunter eine ganze Seite oder mehr an Einzelheiten mit einer Unmenge genauer Angaben von Archivsignaturen samt präziser Paginierung bzw. Foliiierung und Datierung des Materials – unschätzbare Hilfe für jeden zukünftigen Benutzer bei der Suche von weiteren Akten vor Ort oder bei der Bestellung von Kopien.

Band III enthält neben einem Abkürzungs- und Siglen-Verzeichnis (S. 1251–1256), in das auch die abgekürzt gegebenen Anrede- und Titelformen eingliedert sind, die Zusammenstellung der Archivalien sämtlicher 16 benutzten Bibliotheken und Archive, meistens in Rom, mitunter in Italien (Ferrara, Massa, Torino) zu finden, aber mit München (nur eine Archivalie) und Simancas (25

<sup>2</sup> Der unmittelbare Adressat war wohl der Kardinalnepot, der im Text als „*V. S. Ill.ma*“ angedeutet wird.

<sup>3</sup> Von diesen beiden gleichzeitigen Finalrelationen des aus Venedig scheidenden Nuntius Gessi war die erste für den (ungenannten) Nachfolger im Amt gedacht, wie sich aus dem abschließenden Absatz IV. 12 ergibt, während die zweite nach Auskunft der Anrede „*Beatissimo Padre*“ für den Papst bestimmt war.

Positionen) auch außeritalienische Bestände umfassend. – Eine (fast) erschöpfende Bibliographie von 140 Seiten (S. 1291–1430) rundet die Edition ab. Sie ist mit Sicherheit die umfangreichste und modernste Zusammenstellung von Literatur zum Pontifikat Pauls V.; gleichwohl weiß jeder Editor und Historiker, daß sie nie vollständig sein kann, wie auch Bearbeiter ausdrücklich einräumt (S. 278); ich vermerke nur als Zufallsfund, (weil selbst auf der Suche nach Material für die Kölner Nuntiatur Coriolano Garzadoro 1594/96–1606), daß für den kurzzeitig als Staatssekretär tätigen, oben erwähnten Kardinal Erminio Valenti nicht nur das bisher kaum benutzte, ja so gut wie unbekanntes Familienarchiv in Trevi zur Verfügung steht, sondern von der Hand der dieser Familie angehörenden Maria Virginia Maneschi Prosperi-Valenti unter dem Titel „Un Trevano alla corte degli Aldobrandini“ im *Bolletino Storico della Città di Foligno* 14 (1990), S. 293–322 eine eindringende biographische Skizze des Kardinals vorliegt. – Das ausführliche Register ganz am Ende des Schlußbandes (S. 1431–1684) enthält leider nur Eigennamen, Orte und geographische Begriffe, aber keinerlei Sachbetreffende – ein Mangel, der grundsätzlich auch bei den Jaitnerschen Bänden besteht, dort aber durch ein „Verzeichnis italienischer ‚Termini tecnici‘ und veralteter Wörter“ (Instr. Clemens’ VIII., S. 928–935; Instr. Gregors XV., S. 1093–1100) wenigstens teilweise gemildert wird. Man mag den Wunsch äußern oder die Frage stellen, ob es, um dieser letztgenannten Schwäche abzuhelpen, nicht möglich wäre, die so materialreiche, an Themen und Sachbetreffenden überbordende Edition in irgendeiner Weise interessierten Forschern auch elektronisch zur Verfügung zu stellen, und zwar so, daß jeder Benutzer der Edition selbst die ihn interessierenden Betreffende per Such-Befehl aus dem nun so übersichtlich vorliegenden Material herausfiltern könnte.

Wenigstens erwähnt sei hier abschließend ein Punkt, der – wenn ich recht sehe – in der Jahrzehnte alten Nuntiatorenforschung selten diskutiert worden ist, gleichwohl einiges Gewicht hat. Er betrifft die vom Editor zu entscheidende Frage der Behandlung handschriftlicher Texte in Bezug auf gewisse Standards der (Ortho-)graphie, der Vereinheitlichung und „Modernisierung“. Bearbeiter hat in einem allzu knappen, achteinhalb Zeilen kurzen Absatz (S. 278), der eher Ratlosigkeit signalisiert als Klärung bringt, die Problematik zumindest angesprochen: „*Gli interventi sul testo sono stati ridotti all’indispensabile ...*“, schreibt er zum generellen Problem; dabei erwähnt er u. a. die Auflösung der in den Vorlagen vorfindlichen Abkürzungen, er korrigiert gewisse „*lievi errori materiali dei copisti*“ „*senza darne notifica*“, und gibt an: „*la punteggiatura è stata talvolta modificata*“. Der Punkt, um der hier in Rede steht, betrifft die „*modernizzazione delle maiuscole, riservate ai nomi propri e ai titoli*“; diese Beschränkung der Majuskel auf Eigennamen und Titel führt, wie die Anwendung des Prinzips in der vorliegenden Edition zeigt, in der Praxis zu Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen, denen offenbar auch ein Muttersprachler nicht entgehen kann. Ich gebe einige Beispiele aus Giordanos Edition, auf dessen Behandlung und Lösung des Problems ich einige Hoffnung gesetzt hatte: Wenn man die Wörter *re*, *elettore*, *principe*, *conte* oder *barone* und *papa*, *patriarca* und *arcivescovo* oder *suffraganeo* etc. (die nach meinen Erfahrungen in den handschriftli-

chen Vorlagen fast stets mit einem Großbuchstaben erscheinen) mit Minuskeln beginnen läßt, müßte man diesen Usus auch durchhalten und nicht daneben *Granduca* (S. 306), *Arciduca* (S. 309), *Viceré* (S. 661) oder *Elettore di Colonia* (S. 385 u. ö.) drucken; die Kleinschreibung müßte jedenfalls auch für die Bezeichnung des Reichsoberhauptes gelten, das aber erscheint durchgängig, ja wohl ausnahmslos, als *Imperator(e)* oder *Cesare* (S. 1219 u. ö.), also mit Majuskel. Vergleichbares gilt für Territorien (*regno*, *marchesato*, *vescovado* etc., aber stets *Imperio*); *Camera di Spira* (S. 513) begegnet neben *camera di Spira* (S. 674). Geradezu kuriose Mischformen sind *re Christianissimo* (S. 628) und *re Cattolico* (S. 684), *Serenissima casa di Baviera* (S. 621 f.) und *prole Ser.ma* (S. 690). Gravierender – weil den Sinn verdunkelnd oder erhellend, je nachdem wie der Bearbeiter entscheidet – wird die Sache bei der Behandlung von Eigennamen in adjektivischer Form, die im modernen Italienisch bekanntlich stets klein geschrieben und folglich vielfach, (aber nicht immer) auch vom Bearbeiter so behandelt werden: Verhältnismäßig leicht sind *luterani* (S. 937) zu identifizieren, die aber auch als *Luterani* (S. 672) und als *setta luterana* (S. 694) begegnen; akzeptieren mag man ferner *la (religione) calvinista* (S. 391), und neben *presti ussiti* (S. 673) die *Ussiti* (S. 671), gleiches gilt für die *Austriaci*, die auch als *gl'austriaci* (S. 687) erscheinen – obwohl alle diese Schreibungen gegen das Prinzip möglicher Einheitlichkeit verstoßen. In anderen Fällen kann es durch die – der italienischen Regel folgende – Entscheidung des Editors zu erheblichen Verständnisschwierigkeiten kommen. Um überhaupt eine Bezeichnung als Eigennamen erkennen zu können, erscheinen (mit Majuskel, gegen die Regel!) die *conti Veterhavici* (S. 856), d. h. die Wetterauischen Grafen zusammen mit den *nobili Hisfeldici* (ebd.), die vermutlich aus Hersfeld (oder aus dem Eichsfeld?) stammen. Der *preposito Herdeluense* (S. 764) und *l'abbate Fuldense* (S. 614) stehen gegen die Graphie des adjektivischen Landesnamens bei einem *signore ungaro* (S. 698). Ordensnamen werden in der Regel groß geschrieben, doch zuweilen begegnet auch ein *padre Pasma giesuita* (S. 699) oder ein *fra Pietro Giovanelli zoccolante reformato* (S. 917). Gänzlich systemlos wird es, wenn es sich um mehrgliedrige Bezeichnungen von Ordensgemeinschaften, Dikasterien und Ämtern etc., insbesondere kirchliche, aber auch staatliche, handelt: *Gran Priore d'Alemagna de l'ordine Hierosolimitano* (S. 362), *Francescani osservanti ibernesi* (S. 1002), *congregatione del Santo Offitio* (S. 376) oder *Sacra Congregatione del Sant'Officio* bzw. *tribunale della santa Inquisitione* (S. 965).

Genug der Beispiele, die deutlich machen, wo das Problem liegt. Eine kompromißlos systematische und allen Einzelfällen gerecht werdende Lösung gibt es wohl nicht. Man sollte daher einerseits mögliche Einheitlichkeit anstreben, ohne aber andererseits das Prinzip zu Tode zu reiten. Wichtig scheint mir jedenfalls, daß den Benutzern einer Edition (und das betrifft nicht nur die vorliegende, sondern alle Nuntiatorkorrespondenz-Editionen) mögliche Hilfe beim Verständnis der Texte geboten wird, die gerade dann vonnöten oder erwünscht ist, wenn es sich – wie vermutlich bei sehr vielen Lesern dieser Quellen – um Nicht-muttersprachler handelt; und das heißt in der Konsequenz: Im Zweifelsfall die Majuskel! Denn wer findet sonst schon die Lösung, daß *decisione rotale* eine

Entscheidung der Sacra Romana Rota ist und sich hinter dem *vescovado veana-naestetense* das Bistum Wiener Neustadt verbirgt?

Burkhard Roberg

INGO HERKLOTZ, Cassiano Dal Pozzo und die Archäologie des 17. Jahrhunderts (= Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana, Bd. 28). – München: Hirmer 1999. 439 S., 73 SW-Abb. im Text, 149 SW-Abb. auf Tafeln. ISBN 3-7774-7750-8.

„Archäologenmonographien haben derzeit keine Konjunktur.“ Mit dieser Aussage leitet Ingo Herklotz sein opulentes Werk, gleichzeitig Konstanzer Habilitationsschrift von 1996, ein. „Geschichte der Kunstgeschichte hat derzeit hohe Konjunktur“, so möchte der Rezensent beginnen, denn in diese Sparte reiht sich das Buch besser ein – und in eine reiche Reihe von Publikationen – als in einen Kontext des Faches Archäologie.

In zwei umfangreichen Teilen behandelt Herklotz zunächst den Gelehrten Cassiano Dal Pozzo (S. 15–118) und sodann sein wichtigstes Werk, das *Museo cartaceo* (S. 119–306). Der Tafelteil (S. 307–400), die Publikation einiger ungedruckter Quellen im Anhang (S. 403–409), Bibliographie und ausführliche Indices schließen das aufwendige, klar aufgebaute und sehr sorgfältig redigierte Buch ab. Die Studie von Ingo Herklotz erschien annähernd zeitgleich mit der groß angelegten und umfassenden Publikation des *Museo cartaceo* selbst, die 1996 begann (J. Osborne, A. Claridge [Hrsg.] *The Paper Museum of Cassiano dal Pozzo* [London 1996] ff.).

In Cassiano Dal Pozzo (1588–1657) hatte die Kunst und antiquarische Forschung des 17. Jahrhunderts in Rom einen idealen Repräsentanten gefunden: Selbst aus adeligem Hause stammend, hohe Ämter in der Katholischen Hierarchie besetzend und mäzenatisch tätig, hatte er aufgrund seiner Ämter und Positionen leichter als andere Zugang zu Archiven und Sammlungen. Sein reges Interesse galt in typisch barocker Vielfalt Naturwissenschaften und allen antiquarischen Disziplinen gleichermaßen. Mit zahlreichen Fachgelehrten, darunter vor allem Peiresc, stand er in regem brieflichem Kontakt.

Tausende von Zeichnungen fertigte Pozzo an bzw. ließ sie anfertigen, die er selbst nur ein einziges Mal – am Ende seines Lebens – als *Museo cartaceo* bezeichnete. Dieser Begriff, mit dem man vor allem in seiner nachträglich latinisierten Form *Museum chartaceum* in der neueren Forschungsliteratur den Eindruck einer systematischen und alles umfassenden Gesamtdarstellung erweckt, sollte also vorsichtig behandelt werden. Pozzo griff für seine Zeichnungssammlung sowohl auf ältere Forscher und Zeichner zurück, als dass er auch bei Neufunden in Rom sogleich zeichnerische Aufnahmen anfertigen ließ.

Die Zeichnungen zu Rom betreffen Monumente aller vorangehenden Epochen: Für die Antike und das Mittelalter sind sie unter anderem von größtem Wert, weil sie oft inzwischen zerstörte Zustände detailreich festhalten. Dazu gehören z. B. verlorene Apsismosaiken der mittelalterlichen Kirchen Roms (Abbildungen in der zitierten Publikation von Osborne und Claridge).